

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3**

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 04.04.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Registrierungsnummer (REACH) **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3** 

nicht relevant (Gemisch)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

für die Erfassung des Wärmeverlaufsverhaltens und verschiedene andere Anwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Wärme

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Thermon Europe B.V. Boezemweg 25 2641 KG Pijnacker Postfach: 205 2640 AE Niederlande

Telefon: +31 15 3615 316

Telefax: e-Mail: info@thermon.com Webseite: www.thermon.com e-Mail (sachkundige Person)

SDS@thermon.com

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale					
Land	Name	Telefon			
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (ÖBIG)	+43 1 406 43 43			

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab- schnitt	Gefahrenklasse	Katego- rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefah- renhin- weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Cat. 2	(Skin Irrit. 2)	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	Cat. 2	(Eye Irrit. 2)	H319

#### Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein.

Österreich Seite 1 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3**

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 04.04.2016

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort

**Piktogramme** 

GHS07



**Achtung** 

## Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise

#### Sicherheitshinweise - Prävention

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspü-

len. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P332+P313 Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

# Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	CAS-Nr. 1344-09-8	25 - < 50	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H335	<u>(1)</u>
	EG-Nr. 215-687-4			·

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Österreich Seite 2 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3**

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### **Nach Inhalation**

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Lose Partikel von der Haut abbürsten. - Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

## Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennba, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

# Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Österreich Seite 3 / 11

# THERMON

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3**

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 04.04.2016

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

## Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

# Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Empfehlungen**

#### • Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

## Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Begegnung von Risiken nachstehender Art

# Unverträgliche Stoffe oder Gemische

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen aufbewahren. Ammoniumverbindungen.

## Beachtung von sonstigen Informationen

#### · Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte**

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
AT	biologisch inerte Schwebstof- fe		MAK		10		20	GKV
AT	biologisch inerte Schwebstof- fe		MAK		5		10	GKV
AT	Graphit (< 1% Quarz)	7782-42-5	MAK		5		10	GKV

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Österreich Seite 4 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3**

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

## • relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwen- dung in	Expositionsdauer
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	1344-09- 8	DNEL	1,59 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	1344-09- 8	DNEL	5,61 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen

Datum der Erstellung: 04.04.2016

#### • relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkom- partiment	Expositionsdauer
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	1344-09- 8	PNEC	7,5 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	1344-09- 8	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	1344-09- 8	PNEC	348 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	1344-09- 8	PNEC	7,5 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

# Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. (EN 166).

#### Hautschutz

## Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### · Art des Materials

NR: Naturkautschuk, Latex

#### Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

#### sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (EN 143). P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Österreich Seite 5 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3**

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 04.04.2016

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig (Paste)
Farbe schwarz

Geruch charakteristisch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert 11

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich 214 - 216 °C
Flammpunkt nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht relevant (Flüssigkeit)

Explosionsgrenzen nicht bestimmt

Dampfdruck 156 mmHg bei 61,5 °C

Dichte nicht bestimmt

Relative Dichte Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

Löslichkeit(en) nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur nicht bestimmt Viskosität nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

# 9.2 Sonstige Angaben

Ohne Bedeutung.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

# 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffekt, der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist. Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

starke Erschütterungen

Österreich Seite 6 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3**

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

die nicht ausgehärtete Verbindung wird zu einem Gel und erzeugt Wärme, wenn sie mit Säure vermischt wird. Die Verbindung kann mit Ammoniumsalzen reagieren, so dass sich Ammoniakgas entwickelt. Die Verbindung kann mit Zuckerresten reagieren und Kohlenmonoxid bilden

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Die Verbindung kann sich zersetzen, wenn sie mit Säuren gemischt wird, die Kieselsäure freisetzen.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

# Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

# Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositi- onsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	1344-09-8	oral	LD50	3.400 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Ratte

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

# Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

## Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### **Sonstige Angaben**

Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich. Durch das Schneiden, Schleifen, Zerkleinern oder Bohren der gehärteten Verbindung kann Staub erzeugt werden, der Siliziumdioxid, Graphit und/oder anorganische Farbmittel enthält. Der Staub kann Nase, Rachen und Atemwege reizen. Bei einer Exposition, die die entsprechenden Grenzwerte überschreitet, kann es zu Husten, Niesen, Schmerzen in der Brust, Atemnot, Entzündung der Schleimhaut und grippeähnlichem Fieber kommen. Bereits bestehende Atemwegserkrankungen können sich in der Gegenwart von Staub verschlimmern.

Österreich Seite 7 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3**

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 04.04.2016

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	1344-09-8	LC50	1.108 <sup>mg</sup> / <sub>[</sub>	Fisch	96 Stunden
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	1344-09-8	EC50	1.700 <sup>mg</sup> / <sub>[</sub>	wirbellose Wasser- lebewesen	48 Stunden
Silicic acid, sodium salt (MR >2,6 <3,2)	1344-09-8	ErC50	>345,4 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	72 Stunden

#### **Biologische Abbaubarkeit**

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (wenn unverdünnt und/oder nicht neutralisiert), der für Wasserorganismen akut schädlich ist. Verdünntes Material depolymerisiert schnell und ergibt gelöstes Siliziumdioxid (nicht unterscheidbar von natürlichem gelöstem Siliziumdioxid). Es trägt nicht zum biochemischen Sauerstoffbedarf (BOD) bei. Dieses Material reichert sich nicht in Organismen an, außer in Arten, die Siliziumdioxid als Strukturmaterial nutzen, wie beispielsweise Kieselschwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von überschüssigem gelöstem Siliziumdioxid über die Grenzkonzentrationen hinaus wird nicht das Wachstum von Kieselalgenpopulationen stimulieren. Weder Siliziumdioxid noch Natrium wird sich merklich in der Nahrungskette bio-konzentrieren.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Alkalität des Materials hat eine lokale Wirkung auf Ökosysteme, die für Veränderungen des pH-Werts empfindlich sind.

# Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

Österreich Seite 8 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 04.04.2016

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren der Abfallbehandlung

## Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# **Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1	UN-Nummer	(unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe nicht relevant

14.5 Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Kein Bestandteil ist gelistet.

• Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Kein Bestandteil ist gelistet.

 Verordung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

• Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

• Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen

Kein Bestandteil ist gelistet.

Österreich Seite 9 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3**

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 04.04.2016

## **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

• Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
	nicht zugeordnet		≥ 25 wt%			

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen				
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)				
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)				
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen				
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)				
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)				
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)				
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)				
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)				
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)				
Eye Dam.	schwer augenschädigend				
Eye Irrit.	augenreizend				
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben				
GKV	Grenzwerteverordnung				
KZW	Kurzzeitwert				
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland				
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")				
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)				
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch				
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)				
ppm	parts per million (Teile pro Million)				
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)				

Österreich Seite 10 / 11



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **THERMON Heat Transfer Compound Grade T-3**

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 04.04.2016

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Skin Corr.	hautätzend
Skin Irrit.	hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

## Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

# Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	verursacht Hautreizungen
H319	verursacht schwere Augenreizung
H335	kann die Atemwege reizen

# Haftungsausschluss

Die Daten werden nach bestem Wissen vorgelegt und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Es ist beabsichtigt, die Verbindung im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Diese Informationen sind nicht als Produktspezifikation gedacht. Hiermit wird keinerlei Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die empfohlene Arbeitshygiene und sichere Handhabungsprozeduren allgemein anwendbar sind. Allerdings sollte der Nutzer diese Empfehlungen im spezifischen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und ermitteln, ob sie angemessen sind.

Österreich Seite 11 / 11